

dete. Zuvor oder daneben war Paulinus aber auch an die Abfassung einer Weltchronik gegangen, die er dann später umgestaltet und überarbeitet hat, so dass wenigstens drei Hauptredactionen derselben zu unterscheiden sind. Die erste, älteste erhielt vom Verfasser selbst die Bezeichnung: 'Nobilium ystoriarum epytoma'; aus dieser hat er dann einen Auszug 'breve compendium' in Form einer grossen synchronistischen Tabelle gemacht; schliesslich aber unter Benutzung weiteren Quellenmaterials diese wieder in eine grosse Weltchronik umgewandelt, welche den Titel 'Speculum Paulini sive Satyrica (von satur abgeleitet) rerum gestarum mundi' erhielt. Die Frage nach der Identität des Verfassers dieser drei grossen Werke, für welchen ich eben jenen Paulinus halte, kann hier nicht ausführlich erörtert werden, sondern muss einer anderweitigen Untersuchung vorbehalten bleiben.¹⁾ Hier

1) Dafür, dass Paulinus wenigstens der Verfasser des 'Speculum' oder 'Satyrica' (d. h. des von Muratori veröffentlichten *Chronicon Jordani*) ist, will ich zu den früher anderwärts ('*Andreas Dandolo*' S. 116) beigebrachten Belegen — Zeugnis Dandolo's und handschriftliche Ueberlieferung des Namens Paulinus — noch folgenden Beweisgrund anführen. Im *Cod. Vaticanus 1960*, aus welchem Muratori seine Auszüge entnommen, findet sich auf fol. 158 zu cap. 143, pars 5 'de primo concilio facto super observationem legalium in Ierusalem' folgender Passus am Rande, welcher in den anderen Handschriften von Bamberg und Olmütz, Caesena und Florenz (*Laurentiana*) bereits in den Text übergegangen ist: 'Consecravit autem Petrus in itinere beatum Celsum episcopum Puteolis; sicut continet eius collecta: Deus, qui beatum Celsum (pontificem tuum) per apostolum Petrum consecrationis munere dedicasti etc. Et fuit ex primis episcopis a beato Petro consecratis; unde solempnis ecclesia, postea ad honorem beati Petri in illa dyocesi erecta, vocata est: Sanctus Petrus in quarto, quia beatus Celsus quartus dicitur fuisse episcopus, quem consecravit Petrus et qui fidem Christi inibi predicavit. Sicut Puteolana cantat ecclesia, cui indignus praesum: O quam felix fuit illa manus impositio, per quam nobis vere lucis claruit cognitio; unde, quando Paulus post Petrum ivit Romam, invenit Puteolis Christianos'. Ein Bischof von Puteoli war es also jedenfalls, der diese Worte hinzusetzte oder hinzusetzen liess —, welcher andere sollte es aber gewesen sein, als jener Paulinus? Dass die Verfasser der epitoma und der synchronistischen Tabelle eine und dieselbe Person gewesen, geht unumwunden aus den einleitenden Worten zur Tabelle 'ut quae ipse in epytomate ystoriarum etc.' selbst hervor. Es handelt sich also nur noch darum, zu beweisen, dass der Verfasser dieser Tabelle gleich sei mit dem der *Satyrica*. Dafür kann aber ausser der wiederholten wörtlichen Uebereinstimmung sowohl der ersten als auch der zweiten Redaction mit der dritten noch das fast gleichzeitige Zeugnis Boccaccio's (oder des Verfassers jenes dem Boccaccio zugeschriebenen Florentiner Zibaldone; cf. meinen Aufsatz: *Zur Boccaccio-Litteratur in den Sitz.-Ber. der k. bayer. Ak. d. W. Phil.-philol.-hist. Cl. 1881 S. 1 ff.*) angeführt werden, welcher diese synchronistische Tabelle benutzend, sie einem 'Venetus religiosus ex ordine fratrum heremitarum (dies ist falsch) Puteolanus episcopus tempore Roberti Ierusalem et Siciliae regis' zugeschrieben hat. Ich füge hinzu,